

Besondere Gewährleistungsbedingungen für spezielle Lithotripsie- und Schmerztherapie-Komponenten

(Version: 01.12.2025)

Diese Besonderen Gewährleistungsbedingungen für spezielle Lithotripsie- und Schmerztherapie-Komponenten regeln die Bereitstellung von Schockköpfen, einer speziellen Lithotripsie- und/oder Schmerztherapie-Komponente, zusätzlich zu (i) dem Vertragsformular und (ii) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen anderen Bedingungen, auf die im Vertragsformular verwiesen wird (in diesem Dokument zusammen: „Geschäftsbedingungen“). Diese Besonderen Gewährleistungsbedingungen für spezielle Lithotripsie- und Schmerztherapie-Komponenten sind als Ergänzung zu den Geschäftsbedingungen zu verstehen und haben im Falle eines Widerspruchs Vorrang.

1. Bedingungen

- 1.1. Die folgenden Ziffern regeln die Haftung von Siemens Healthineers für Sachmängel, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bei einem Stoßwellenkopf (8604360, 7041358) vorhanden sind ("Mangelhafter Stoßwellenkopf") abschließend unter Ausschluss aller anderen Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln. Stoßwellenköpfe sind Verschleißteile, die aufgrund von normalem Verschleiß regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Wenn Stoßwellenköpfe durch normalen Verschleiß ausfallen, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden.
- 1.2. Stellt der Kunde einen Mangelhaften Stoßwellenkopf fest, so hat er bei Siemens Healthineers einen Ersatz für diesen Mangelhaften Stoßwellenkopf gemäß den hier in den Ziffern 1.2 ff. genannten Bedingungen zu bestellen. Der Ersatz wird geliefert FCA Erlangen (Incoterms 2020) zu dem am Tag der Versandbereitschaft gültigen Austauschpreis, sofern nichts anderes vereinbart ist. Soweit der Mangelhafte Stoßwellenkopf im Zeitpunkt der Lieferung einen Sachmangel hatte und ein Sachmangel nicht Folge des Verschleißes ist, erfolgt die vorgenannte Lieferung des Ersatzteils an den Kunden kostenfrei (ohne Zahlung des Austauschpreises).
- 1.3. Der Kunde hat den Mangelhaften Stoßwellenkopf auf seine Kosten und Gefahr und frachtfrei an die von Siemens Healthineers bestimmte Adresse innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Ersatzlieferung zu senden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Zurückgesandte Schockköpfe gehen mit ihrem Eintreffen in das Eigentum von Siemens Healthineers über. Siemens Healthineers ist weder zum Ausbau, der Entfernung oder Deinstallation des Mangelhaften Stoßwellenkopfes noch zum Einbau, der Anbringung oder der Installation eines mangelfreien Stoßwellenkopfs verpflichtet, wenn Siemens Healthineers ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet war. Etwaige Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Kosten (sog. Aus- und Einbaukosten) bleiben unberührt.
- 1.4. Siemens Healthineers erteilt eine Gutschrift in Höhe von 100 % des Wiederbeschaffungspreises, wenn (i) der Kunde den Mangelhaften Stoßwellenkopf fristgerecht gemäß Ziffer 1.3 zurückgibt und (ii) der Mangelhafte Stoßwellenkopf nicht länger als 12 Monate und für nicht mehr als 1.500.000 Stoßwellen (local shots) verwendet wurde. Die Nutzungsdauer beginnt mit dem Tag der ersten Inbetriebnahme des Mangelhaften Stoßwellenkopfes, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats ab Gefahrübergang auf den Kunden.
- 1.5. Die Sachmängelhaftung von Siemens Healthineers aus diesen Besonderen Gewährleistungsbedingungen für spezielle Lithotripsie- und Schmerztherapie-Komponenten verjährt, soweit nicht ausnahmsweise eine gesetzlich zwingende längere Verjährungsfrist gilt, für jeden Stoßwellenkopf nach Ablauf von 12 Monaten ab Inbetriebnahme, spätestens jedoch mit Ablauf von 15 Monaten ab Gefahrübergang auf den Kunden.